Stadt Wipperfürth **M/2007/272**
Der Bürgermeister

BM - Bürgermeister
BM - Ratsbüro

Zustellung von Einladungen zu Rats- und Ausschusssitzungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	18.09.2007	Kenntnisnahme

Die Einladungen zur ursprünglich auf den 15.08.2007 terminierten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses waren bereits am 19.07.2007 in die Abholfächer an der Zentrale gelegt worden in der Annahme, dass die Ausschussmitglieder ihre Unterlagen bis zum Beginn der Einladungsfrist leeren.

Nachdem festgestellt wurde, dass noch zwei Tage vor dem Sitzungstermin vier der acht Einladungen in den Fächern lagen und einzelne Ausschussmitglieder die Zusendung ihrer Einladung vermissten, ist aus Gründen der Rechtssicherheit die Sitzung abgesagt und in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden neu terminiert worden. Zuvor hatte das betreuende Fachamt unterstellt, dass die Ausschussmitglieder die bereits am 19.07.2007 eingelegten Einladungen rechtzeitig vor Beginn der Einladungsfrist abholen würden.
Im Anschluss an die Absage ist der Städte- und Gemeindebund NRW per Email gebeten worden, seine Rechtsauffassung schriftlich mitzuteilen. Dies ist wiederum per Email geschehen; der Schriftwechsel liegt zur Kenntnisnahme bei.

Der StGB NRW vertritt die Auffassung. dass eine Hinterlegung der Einladungen in den Postfächern ausreichend ist, da diese wie ein häuslicher Briefkasten zum Empfangsbereich der Ratsmitglieder im Sinne des § 130 BGB gehört. Indirekt besagt diese Auskunft auch, dass die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ohne eine Verletzung der Einladungsfrist auch zum ursprünglichen Termin hätte stattfinden können.

Dieser Vorgang war für den Verwaltungsvorstand Anlass, zu prüfen, ob es aus wirtschaftlichen Gründen angebracht und für die Mandatsträger vertretbar ist, dass die Ratsmitglieder ihre Einladungen regelmäßig selbst aus den „Abholfächern“ entnehmen, dass also auf einen Postversand mit den entsprechenden Portokosten zukünftig gänzlich verzichtet werden kann und sollte.

Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, sich zur Abholung von Sitzungsunterlagen weitgehend am jährlich aufzustellenden Sitzungskalender zu orientieren, ferner an den schriftlichen Mitteilungen über gelegentlich notwendige Terminverschiebungen und zusätzlich über die städtische Homepage.
Zum einen wird auf der Internetseite in aller Regel unter „news“ auf bevorstehende Sitzungen und die Tagesordnungen hingewiesen, zum anderen ermöglicht es das Bürgerinformationssystem, sich einen Überblick über die anstehenden Sitzungen zu verschaffen. Im Normalfall hat jedermann die Möglichkeit, über die Sitzungstermine hinaus die Tagesordnungen und öffentlichen Vorlagen, die Ratsmitglieder auch die nichtöffentlichen Vorlagen, einzusehen.

Eine überschlägige Ermittlung, ausgehend von der ursprünglichen Terminplanung 2007 und der aktuellen Zusammensetzung der Ausschüsse, hat ergeben, dass jährlich Porto in Höhe von rund 1.000 Euro eingespart werden könnte.

Allerdings befürwortet die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Praxis, die Einladungen und Nachträge den Rats- und Ausschussmitgliedern regelmäßig auf dem Postwege zuzuleiten.
Dafür spricht insbesondere die in der Geschäftsordnung festgelegte und relativ kurze Einladungsfrist, die auch nicht zu Lasten der Flexibilität verlängert werden sollte. Für viele Ratsmitglieder würde die ehrenamtliche Tätigkeit dadurch erschwert, ihre zum großen Teil doch recht umfangreichen Unterlagen jeweils im Rathaus abholen zu müssen. Dies gilt im Besonderen für erforderliche Nachträge zu Sitzungseinladungen.

Zu überlegen ist allerdings, die Frist für Anfragen und Anträge von 10 auf 14 Tage zu verlängern, wie das nachfolgende Schaubild verdeutlicht.

Sitzungstag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**
Dienstag	**Frist Anträge / Anfragen**		
Mittwoch	Bearbeitungszeit	**Frist Anträge / Anfragen**	
Donnerstag	Bearbeitungszeit	Bearbeitungszeit	**Frist Anträge / Anfragen**
Freitag	Bearbeitungszeit	Bearbeitungszeit	Bearbeitungszeit
Samstag			
Sonntag			
Montag	Bearbeitungszeit	Bearbeitungszeit	Bearbeitungszeit
Dienstag	Postversand	Bearbeitungszeit	Bearbeitungszeit
Mittwoch		Postversand	Bearbeitungszeit
Donnerstag			Postversand
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Montag			
Dienstag	**Sitzung**		
Mittwoch		**Sitzung**	
Donnerstag			**Sitzung**

Dies würde eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung voraussetzen. Durch die dadurch bedingte zusätzliche Bearbeitungsfrist könnte die Anzahl erforderlicher Nachträge sicher deutlich verringert werden. Eine weitere positive Folge wäre, dass der Zeitpunkt des Eingangs von Anträgen und Anfragen unabhängig davon unstrittig ist, ob sie am Wochenende in den Behördenbriefkasten geworfen wurde oder nicht.

Die Verringerung von Nachträgen kann ebenso zu einer Reduzierung von Zustellgebühren führen wie eine stärkere Inanspruchnahme der Postfächer als „Abholfächer“.

Anlage: Schriftwechsel mit dem StGB NRW